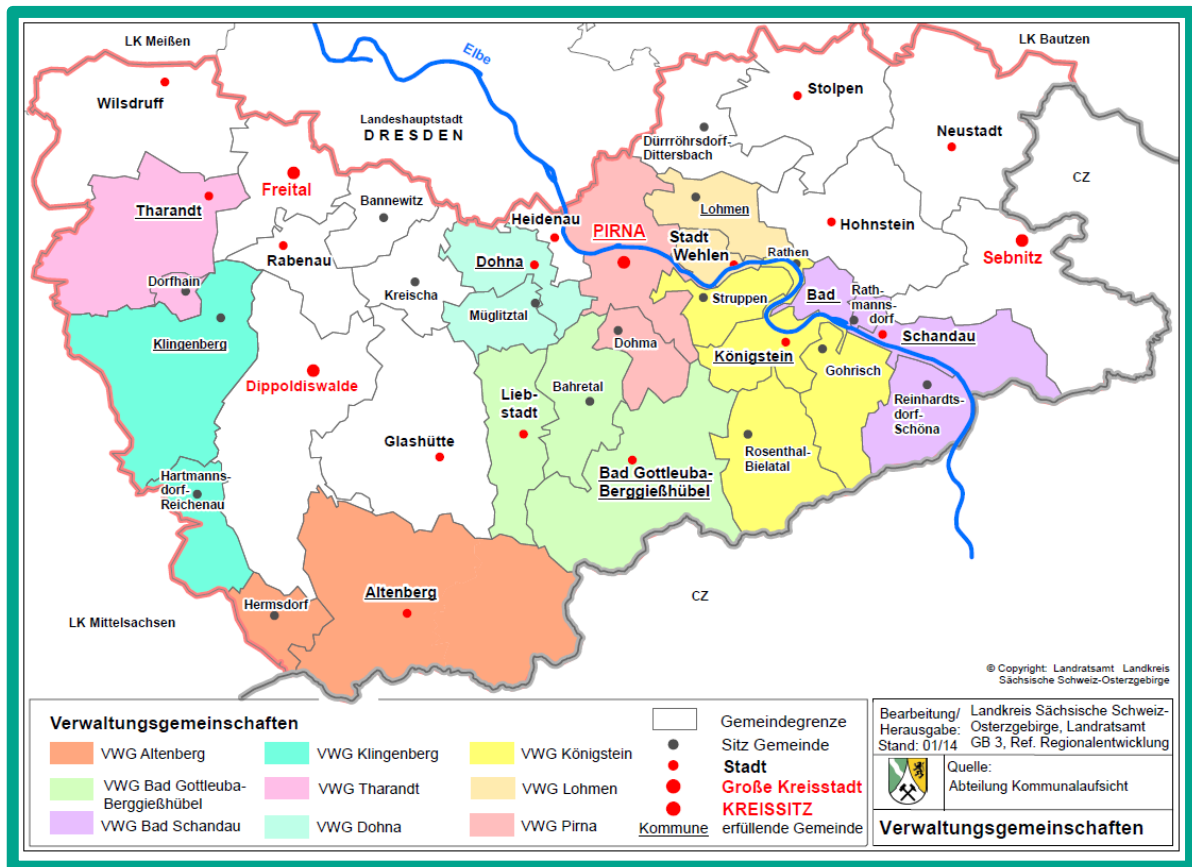


Arbeitsmarktprogramm 2026



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Pirna

bringt weiter.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Landkreis

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Vorbemerkung..... | 3 |
| 2. Ergebnisse 2025 | 4 |
| 2.1 Zielerreichung 2025..... | 4 |
| 2.2 Einsatz der Eingliederungsleistungen 2025..... | 6 |
| 3. Ziele 2026 | 8 |
| 3.1 Geschäftspolitische Ziele..... | 8 |
| 3.2 Operative Umsetzung in den Geschäftsfeldern | 9 |
| 3.2.1 Digitalisierung und Kundenzugang | 10 |
| 3.2.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung..... | 11 |
| 3.2.3 Existenzsicherung – Bürgergeld | 15 |
| 3.2.4 Netzwerkmanagement | 16 |
| 3.3 Instrumenten- und Budgetverteilung 2026..... | 16 |
| 3.4 Performancepotential | 18 |
| 4. Schlussbemerkung..... | 19 |
| 5. Abkürzungsverzeichnis..... | 20 |

1. Vorbemerkung

Es ist uns im Geschäftsjahr 2025 gelungen, **1.609** erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit konnten wir unsere Leistungsfähigkeit abermals unter Beweis stellen und einen nachhaltigen Beitrag zur beruflichen Eingliederung leisten.

Durch eine zielgerichtete und engagierte Arbeitsweise haben wir **1.999** Kundinnen und Kunden des Jobcenter Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (JC SOE) erfolgreich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten. Besonders hervorzuheben sind dabei **223** bewilligte Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Hervorragend gelungen ist zudem die praktische Umsetzung des bereits 2024 vorbereiteten Prozesses zur Aushändigung von Bildungsgutscheinen über die Agentur für Arbeit Pirna. Damit konnte der im Haushaltsfinanzierungsgesetz verankerte Übergang der Zuständigkeit für die berufliche Weiterbildung von SGB II zu SGB III erfolgreich vollzogen werden. Gleiches gilt für die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit als zuständigem Rehabilitationsträger umgesetzt wurden.

Für das gesetzliche Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ haben wir für das Jahr 2025 **44,592 Millionen Euro** für Leistungen zum Lebensunterhalt verausgabt sowie **29,530 Millionen Euro** für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

2026 sehen wir erneut einem herausfordernden Jahr entgegen. Es wird aller Voraussicht nach von schwachem Wirtschaftswachstum, einer eingetrübten Stimmung sowie einer Kombination von anhaltend hoher Arbeitslosigkeit und einem Fachkräftemangel gekennzeichnet sein. Hinzu kommen die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung des Arbeitsmarktes sowie eine ökologische Transformation.

Unser Ansatz ist, die arbeitsmarktbezogenen Auswirkungen wirtschaftlicher Umbrüche im Zuständigkeitsbereich frühzeitig zu analysieren und konstruktiv auf etwaige positive, aber auch negative Ausschläge bei Angebot und Nachfrage zu reagieren.

Wir werden in diesen wirtschaftlich fordernden Zeiten unseren besten Beitrag für unsere Kundinnen und Kunden leisten. Getreu unserem Motto „Gemeinsam bringt weiter“ sind wir bestrebt, durch verbindliche und wirksame Prozesse sowie das Zusammenwirken mit Partnern, Arbeitsmarktperspektiven zu eröffnen. Unsere langjährige Erfahrung und unsere in der Erarbeitung des Umsetzungskonzeptes gewonnenen Erkenntnisse werden uns hierbei unterstützen.

2. Ergebnisse 2025

Der regionale Arbeitsmarkt zeigt sich ungeachtet vielfältiger gesamtpolitischer Unsicherheiten weiterhin stabil und entwickelt sich damit entgegen dem bundesweiten Trend. Im Sachsenvergleich zählt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit einer Arbeitslosenquote von 5,9 Prozent (Stand Januar 2026) zu den Regionen mit den niedrigsten Quoten. Maßgeblich geprägt wird der Arbeitsmarkt durch die breite Struktur der vertretenen Wirtschaftszweige.

Regionale Arbeitsmarktchancen bieten beispielsweise das Gesundheitswesen, speziell die medizinischen und nichtmedizinischen Gesundheitsberufe, Heime und Sozialwesen sowie die Dienstleistungsbranche mit jeweils gestiegenen Beschäftigungszahlen in der Sozialversicherungspflicht. Andere Branchen, wie das verarbeitende Gewerbe, Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie, der Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz haben hingegen deutlich an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verloren.

Trotz einer spürbaren Zurückhaltung vieler Unternehmen in unterschiedlichen Branchen bleibt die Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften im Landkreis auf hohem Niveau. Rund 83 Prozent der gemeldeten Stellenangebote richten sich an Fachkräfte. Dem gegenüber steht ein Bewerberpotenzial, das die geforderten Qualifikationen nicht im erforderlichen Umfang erfüllt. Im regionalen Ausbildungsmarkt zeigt sich hingegen eine positive Entwicklung: Es wurden mehr Bewerberinnen und Bewerber registriert als Ausbildungsstellen im Landkreis gemeldet.

2.1 Zielerreichung 2025

Die Ergebnisse der geschäftspolitischen Zielstellungen waren auch im Jahr 2025 schwerpunktmäßig geprägt von der Personengruppe geflüchteter Menschen aus der Ukraine und den acht zugangsstärksten Herkunftsländern (Pakistan, Afghanistan, Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia, Nigeria) – 8 HKL.

Im Rahmen des Zielerreichungsprozesses 2025 stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

| Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | | |
|--|--------|--------|
| Integrationsquote (IQ) | Männer | Frauen |
| Zielwert: | 22,9 % | 16,8 % |
| Ergebnis: | 21,9 % | 17,4 % |

Im Geschäftsjahr 2025 wurde der Zielwert der Integrationsquote bei den Männern mit einem Erreichungsgrad von 95,9 Prozent um 4,1 Prozent unterschritten. Bei den Frauen hingegen übertraf das Ergebnis die Zielstellung und lag bei 103,3 Prozent.

Die Integrationsquote der Personengruppe „Geflüchteten Menschen aus der Ukraine“ konnten im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf 122,5 Prozent bzw. auf 285 Integrationen gesteigert werden. Die intensive Integrationsarbeit der Integrationsfachkräfte während und nach den Sprachkursen (Integrationskurse, Berufsbezogene Deutschsprachkurse) haben zu dem Ergebnis beigetragen.

Bei der Personengruppe der Geflüchteten aus den 8 Herkunftsländern (8 HKL) bleibt die Integrationsquote von 41,3 Prozent um 0,2 Prozent hinter dem Ergebnis aus dem Vorjahr zurück. Jedoch die absoluten Integrationen konnten um 3,3 Prozent gesteigert werden. Das Ergebnis ist auf den Zuwachs von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in dieser Personengruppe zurückzuführen.

| Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | | |
|--|------------------------|------------------------|
| Bestand an Langzeitleistungsbeziehern | Männer | Frauen |
| Zielwert: | + 8,9 % (2.833) | + 5,2 % (2.725) |
| Ergebnis: | - 4,3 % (2.713) | - 3,2 % (2.638) |

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) wird wie die Integrationsquote geschlechterspezifisch betrachtet. Bei beiden Geschlechtern konnte der Bestand überplanmäßig reduziert werden. Die Zielerreichung bei den Männern beträgt 104,3 Prozent und bei den Frauen 103,2 Prozent. Insgesamt wurde der Zielwert übertroffen; Der Bestand lag um 207 Langzeitleistungsbeziehenden unter dem Planwert.

| Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit | |
|--|------------------|
| Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) | |
| Jahresendwert 2024: | 47.155 T€ |
| Ergebnis 2025: | 44.592 T€ |

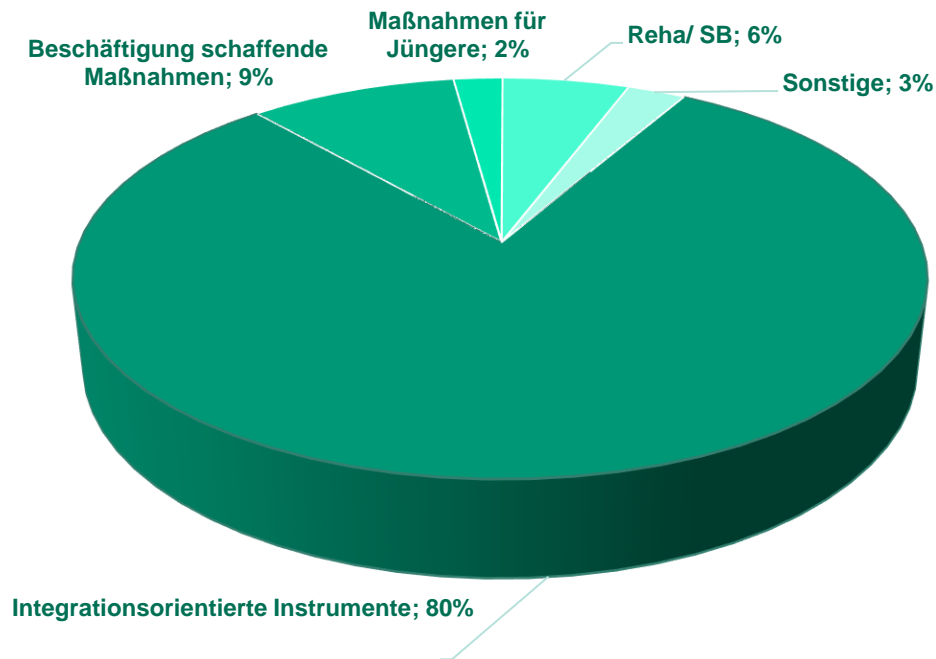
Das gesetzliche Steuerungsziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ ist als zentrales Ziel definiert, jedoch seitens des Bundes nicht mit einem quantifizierten Zielwert hinterlegt. Der Jahresendwert 2024 galt als Orientierung für das Berichtsjahr 2025. Durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um 3,3 Prozent sowie der Personen in den Bedarfsgemeinschaften um 2,6 Prozent sind im Geschäftsjahr 2025 die Ausgaben beim Bürgergeld in Höhe von 2,563 Millionen Euro beziehungsweise 5,4 Prozent zum Vorjahr 2024 gesunken.

| Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit | |
|--|------------------|
| Summe der Kosten für Unterkunft und Heizung | |
| Jahresendwert 2024: | 29.387 T€ |
| Ergebnis 2025: | 29.530 T€ |

Das Jahresergebnis 2024 in Höhe von 29,387 Millionen Euro wurde mit Gesamtausgaben an Kosten der Unterkunft und Heizung in Höhe von 29,530 Millionen Euro knapp überschritten.

2.2 Einsatz der Eingliederungsleistungen 2025

Vom bereitgestellten Eingliederungsbudget in Höhe von **5.546.684 Euro** wurden **5.087.709 Euro** für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt. Damit konnten im Jahr 2025 insgesamt **91,7 Prozent** der Eingliederungsmittel zugunsten unserer Kundinnen und Kunden verwendet werden. Der Schwerpunkt mit 4.212.095 EUR bildeten die Ausgaben in Integrationsorientierte Instrumente.



| 2025 Eingliederungsleistungen Ist-Stand | Zahlungen in % | Eintritte |
|---|----------------|-----------|
| Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 100,00% | |
| I. Integrationsorientierte Instrumente | 80% | |
| davon | | |
| • Förderung berufliche Weiterbildung (Restabwicklung) | 14% | |
| • Eingliederungszuschüsse (EGZ) | 10% | 163 |
| • Aktivierung und berufliche Eingliederung | 50% | 1.143 |
| davon | | |
| o Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) | | 297 |
| o Maßnahmen bei einem Träger | | 610 |
| • Einstiegsgeld | 4% | 281 |
| • Eingliederung von Langzeitarbeitslosen | 2% | 4 |
| II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 9% | 205 |
| davon | | |
| • Arbeitsgelegenheiten (AGH) | 8% | 205 |
| • Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) | 1% | |
| III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere | 2% | |
| IV. Berufliche Reha (Restabwicklung) und SB-Förderung | 6% | |
| V. Weitere Förderleistungen | 3% | |

3. Ziele 2026

Der Gesetzgeber hat mit § 1 Abs. 2 SGB II einen Rahmen für die Zielsteuerung in der Grundsicherung geschaffen.¹

3.1 Geschäftspolitische Ziele

Für das geschäftspolitische Zielsystem SGB II gilt eine klare Priorisierung bei den Steuerungszielen.

Im Jahr 2026 sind folgende Steuerungsziele der Grundsicherung relevant²:

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
- Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Das Zielsystem bleibt mit Blick auf das Jahr 2026 unverändert bestehen. Zielindikatoren sowie Qualitätskennzahlen flankieren die Steuerung im JC SOE und leisten einen Beitrag zur Unterstützung der Zielerreichung.

Der Planungsprozess 2026 bot erneut die Möglichkeit, eigene Zielwertvorschläge für die Integrationsquote (IQ) sowie für den Abbau von Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) zu entwickeln.

Auf Grundlage der Analyse des regionalen Arbeitsmarktes, der Kundenstruktur, der Produktivität der Integrationsfachkräfte (IFK) sowie der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Investitionsmittel) hat das JC SOE seine Angebotswerte festgelegt.

Auch im Jahr 2026 erfolgt für die Ziele „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ eine geschlechterspezifische Betrachtung. Damit wird einer ganzheitlichen Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in der Integrationsarbeit Rechnung getragen.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden folgende Zielwerte vereinbart:

Ausgehend von den Ergebnissen des Berichtsjahres 2025 soll

- die Integrationsquote der Männer um 1,1 Prozent und der Frauen um 1,8% gesteigert werden

| Ziel: Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit | | |
|--|--------|--------|
| Integrationsquote (IQ) | Männer | Frauen |
| Veränderung: | +1,1 % | +1,8 % |
| Zielwert: | 22,9 % | 16,8 % |

- der Bestand an langzeitbeziehenden Männern soll auf dem Niveau gehalten und bei den Frauen um 5,0 Prozent gesenkt werden

¹ § 48a SGB II

² Abgeleitet aus § 1 nach § 48b SGB II

| Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | | |
|--|---------------|---------------|
| Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) | Männer | Frauen |
| Veränderung: | +0,9 % | -5,0 % |
| Zielwert: | 2.737 | 2.506 |

Durch spezifische Analysen der Kundengruppe der Langzeitleistungsbeziehenden sowie der Personen, bei denen ein Übergang in den Langzeitbezug absehbar ist, überprüft das JC SOE regelmäßig seine Beratungs- und Integrationsstrategien im Hinblick auf Risikofaktoren und Unterstützungsbedarfe. Ziel ist es, für langzeitleistungsbeziehende Personen mit besonderen Förderbedarfen³ noch stärker individualisierte Integrationsstrategien zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in Erwerbstätigkeit.

| Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit | |
|---|------------------|
| Leistungen zum Lebensunterhalt (Bürgergeld) | |
| Orientierungswert 2025: (Jahresendwert 2024) | 41.227 T€ |

Das gesetzliche Ziel der „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ stellt ein zentrales Steuerungsziel dar, ist jedoch seitens des Bundes nicht mit einem quantifizierten Zielwert unterlegt. Der Jahresendwert 2025 gilt als Orientierung für das laufende Berichtsjahr.

| Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit | |
|--|------------------|
| Summe der Kosten für Unterkunft und Heizung | |
| Jahresendwert 2025: | 29.530 T€ |
| Planwert 2026: | 27.488 T€ |

Für das Jahr 2026 plant der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II 27,488 Millionen Euro (6.234 Bedarfsgemeinschaften bei 4.388,45 Euro/BG und Jahr).

3.2 Operative Umsetzung in den Geschäftsfeldern

Die fortschreitende Veränderung des Arbeitsmarktes stellt uns weiterhin vor anspruchsvolle Aufgaben und eröffnet zugleich neue Gestaltungsspielräume. Technologischer Fortschritt, demografische Entwicklungen sowie der Wandel beruflicher Anforderungen prägen auch im Jahr 2026 maßgeblich die Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, strategische Zielsetzungen konsequent in das operative Handeln zu überführen.

³ zum Beispiel für die Gruppe der „Zukunftsstarterinnen und -starter“, für geflüchtete Frauen, für Erziehende und Alleinerziehende etc.

Mit unserem Arbeitsmarktprogramm verfolgen wir das Ziel, wirksame und praxisnahe Maßnahmen umzusetzen, die nachhaltige Effekte für Kundinnen und Kunden sowie für den regionalen Arbeitsmarkt erzielen. Die strategische Ausrichtung orientiert sich weiterhin an den Zielsetzungen der Regionaldirektion Sachsen 2026. Im Fokus stehen dabei die Handlungsfelder Digitalisierung und Kundenzugang, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Bürgergeld und Grundsicherung.

Die Digitalisierung bietet auch im Jahr 2026 vielfältige Potenziale, um Zugangswege zum Jobcenter bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und Prozesse effizienter zu gestalten. Automatisierte Abläufe leisten einen wichtigen Beitrag zu einer ressourcenschonenden Arbeitsweise. Gleichzeitig erfordert die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften gezielte Aktivitäten in den Bereichen Qualifizierung, Vermittlung und Aktivierung. Sozialstaatliche Leistungen sind dabei so auszurichten, dass sie Kundinnen und Kunden wirksam und passgenau auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Mit diesem Programm setzen wir weiterhin auf eine enge Verzahnung von Strategie und Umsetzung, um gemeinsam mit unseren Partnern nachhaltige Lösungen für den Arbeitsmarkt der Zukunft aufzuzeigen. Alle Handlungsfelder unterliegen dabei dem Grundprinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern und den Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Die operative Umsetzung erfolgt in den nachfolgende beschriebenen Geschäftsfeldern.

3.2.1 Digitalisierung und Kundenzugang

Wir gestalten den **digitalen Zugang** zum Jobcenter als führenden, aber barrierefreien Kanal für Informations- und Leistungsprozesse. Der Online-Kanal wird weiter ausgebaut, gleichzeitig garantieren wir einen bedarfsgerechten und persönlichen Service vor Ort sowie per Telefon und Videotelefonie – je nach Präferenz und Unterstützungsbedarf der Kundinnen und Kunden. Diese hybride Strategie berücksichtigt die unterschiedlichen digitalen Kompetenzen und Bedürfnisse unserer Zielgruppen. Die Jobcenter-App und das Online-Portal nutzen wir dabei als zentrale digitale Plattformen.

Mit der Weiterentwicklung der App und der Online-Services schaffen wir intuitive und nutzerfreundliche Prozesse, die auch für Personen mit geringeren digitalen Kenntnissen leicht zugänglich sind. Diese Dienste werden fortlaufend auf Grundlage von Nutzerfeedback optimiert.

Unsere Internetseite www.jobcenter-soe.de haben wir zum 16. Dezember 2025 mit einem moderneren Outfit versehen, gleichzeitig die Nutzerfreundlichkeit verbessert.

Die Eingangszonen werden digitaler. Zur Stärkung der digitalen Selbstständigkeit realisieren wir an unseren Standorten digitale Beratung in den Eingangszonen und bieten Kunden-Terminals an. Geschulte Mitarbeitende unterstützen Kundinnen und Kunden beim Einstieg in die digitalen Angebote und helfen bei technischen Fragen – damit digitale Teilhabe nicht am Zugang oder an der Bedienung scheitert.

Auch hausintern wird die Digitalisierung weiter vorangetrieben: Prozesse werden standardisiert, automatisiert und stärker digital unterstützt, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen, Fehlerquellen zu reduzieren und Ressourcen effizienter einzusetzen. Ziel ist es, Mitarbeitende von Routineaufgaben zu entlasten, damit sie sich auf qualitativ hochwertige Beratung und Vermittlung konzentrieren können.

Unsere Digitalstrategie wird aktiv mit internen und externen Partnern weiterentwickelt – insbesondere im gemeinsamen Austausch mit anderen Jobcentern und Landkreisen, der Bundesagentur für Arbeit, regionalen Akteurinnen und Akteuren der digitalen Bildung und lokaler Wirtschaft. Dieser regelmäßige Austausch sichert Best-Practice-Lernen und ermöglicht eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung der digitalen Angebote.

Die Nutzung digitaler Dienste, Kundenzufriedenheit, Zugangszeiten und Bearbeitungsprozesse werden regelmäßig beobachtet. Auf dieser Basis leiten wir fachliche und technische Weiterentwicklungen ab, um unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und den digitalen Wandel im Sinne unserer Kundinnen und Kunden aktiv zu gestalten.

3.2.2 Arbeits- und Fachkräftesicherung

Die Arbeits- und Fachkräftesicherung in regionalen Unternehmen stellt den gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) sowie die Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor eine zentrale Herausforderung.

In Zeiten des demografischen Wandels, zunehmender Spezialisierung sowie tiefgreifender Veränderungen der Arbeitswelt durch Digitalisierung, Automatisierung und neue Beschäftigungsformen bildet die Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten im Rahmen von Arbeitsmarktdrehscheiben und Beschäftigtenqualifizierung eine wesentliche Grundlage für ein erfolgreiches Integrationsgeschäft im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. **Arbeitsmarktdrehscheiben** sind dabei ein wichtiger Bestandteil präventiver Arbeitsmarktpolitik und eine mögliche Antwort auf die Dynamiken des Arbeitsmarktes im Wandel.

Ein weiterer zentraler Ansatz ist die **bewerberorientierte Stellenakquise**, bei der die Kompetenzen, Potenziale und individuellen Bedürfnisse der Bewerberinnen und Bewerber im Mittelpunkt stehen. Diese wird durch gemeinsame Beratungen des gAGS und der IFK im Sinne des Vermittlungsdreiecks umgesetzt. Die enge Verzahnung von Arbeits- und Fachkräftesicherung, professioneller Arbeitsmarktberatung und bewerberorientierter Stellenakquise eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, ihren Personalbedarf gezielt zu sichern und Arbeitssuchenden passgenaue sowie nachhaltige Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen.

Das Maßnahmenportfolio des Jobcenters umfasst vielfältige Instrumente und Unterstützungsangebote mit dem Ziel, nachhaltige Beschäftigung von Kundinnen und Kunden zu ermöglichen. Eine zentrale Rolle nimmt hierbei das Förderinstrument „**Maßnahme beim Arbeitgeber**“ (MAG) ein, das für 300 Kundinnen und Kunden zum Einsatz kommt. Die MAG bietet die Möglichkeit, Fähigkeiten unter realen Arbeitsbedingungen zu erproben, Unsicherheiten abzubauen und Unterstützungsbedarfe zu klären. Ergänzend wird zum Nachteilsausgleich unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse auch im Jahr 2026 der **Eingliederungszuschuss** (EGZ) eingesetzt, um Integrationen in den Arbeitsmarkt zu forcieren.

Seit dem 1. Januar 2025 liegt die Zuständigkeit für Beratung, Bewilligung und Finanzierung der **Förderung beruflicher Weiterbildungen** von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Agentur für Arbeit. Die Integrationsverantwortung verbleibt dabei weiterhin im Jobcenter. Zur wirksamen Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung wurde ein rechtskreisübergreifender Referenzprozess entwickelt, der verbindliche Standards und Regelungen für die lokale Umsetzung beinhaltet und regelmäßig überprüft sowie weiterentwickelt wird.

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Pirna wurde eine **kompetenzorientierte Bildungszielplanung** erarbeitet. Dabei flossen aktuelle Arbeitsmarkttrends, Bedarfe von Kun-

dinnen und Kunden sowie Arbeitgebern, Erkenntnisse und Angebote regionaler Bildungspartner, Einschätzungen der Kammern und Verbänden sowie die Erfahrungen der spezialisierten Integrationsfachkräfte ein.

Für das Jahr 2026 ist gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Pirna die Durchführung von **zwei Bildungsmessen** vorgesehen. Rund 230 Teilnehmende sollen zielgruppenorientiert und praxisnah über Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung informiert und zur späteren Teilnahme an Qualifizierungen motiviert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf präventiven und kürzeren Qualifizierungsangeboten am regionalen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus richtet sich der Fokus auf berufliche Teilqualifizierungen, betriebliche Einzelumschulungen sowie den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit setzen die Koordinatorin für berufliche Weiterbildung, die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt sowie die Migrationsbeauftragte des JC SOE regelmäßig Impulse zur Weiterentwicklung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen. Zentrale Themen sind dabei unter anderem flexible Ausbildungszeiten, sozialpädagogische Begleitung, die Förderung von Grundkompetenzen sowie Teilzeit- und Online-Angebote.

Im Jahr 2026 sollen insgesamt 202 Kundinnen und Kunden an beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Davon sollen 16 Kundinnen und Kunden in abschlussorientierte Maßnahmen einmünden.

Das Jobcenter verfolgt eine systematische **Förderkettenstrategie** mit dem Ziel, Kundinnen und Kunden schrittweise und nachhaltig in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Ausgangspunkt für besonders arbeitsmarktferne Personen sind niedrigschwellige **Arbeitsgelegenheiten**, die Stabilisierung, Tagesstruktur und soziale Teilhabe ermöglichen. Darauf aufbauend werden individuelle Förderbedarfe identifiziert und durch passgenaue Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote ergänzt. Im Jahr 2026 sollen **186** Kundinnen und Kunden über öffentlich geförderte Beschäftigung bei verschiedenen regionalen Trägern neue Chancen auf Teilhabe und persönliche Entwicklung erhalten.

Die Förderkette ist so ausgestaltet, dass Übergänge zwischen Beschäftigungsmaßnahmen, Qualifizierung und Vermittlung aktiv gesteuert werden. Durch die enge Verzahnung von öffentlich geförderter Beschäftigung, beruflicher Weiterbildung und arbeitsmarktlicher Integration werden Entwicklungsschritte gezielt vorbereitet und begleitet. Ziel ist es, Hemmnisse schrittweise abzubauen, Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und nachhaltige Integrationsperspektiven im ersten Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Ein besonderer Fokus des Jobcenters liegt im Jahr 2026 auf der **Zielgruppe der erziehenden Leistungsberechtigten** im Kontext des § 10 SGB II. Ziel ist es, diese Personengruppe frühzeitig zu erreichen und durch bedarfsgerechte Aktivierung langfristige Integrationsperspektiven zu eröffnen. Dabei steht eine individuelle Beratung im Vordergrund, die familiäre Rahmenbedingungen berücksichtigt und eine schrittweise Heranführung an Qualifizierung und Arbeitsmarkt ermöglicht. Zur Unterstützung dieses Ansatzes wird die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut. In enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt werden bestehende Kooperationen mit regionalen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere im Bereich Kinderbetreuung, Familienunterstützung und Qualifizierung, gestärkt und neue Partnerschaften entwickelt. Ziel ist es, tragfähige Unterstützungsstrukturen zu schaffen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Integration ermöglichen und damit die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsmarkt fördern.

Dafür wurde im Planungsprozess der Gedanke einer „Intensivbetreuung für Erziehende“ entwickelt. Diese richtet sich an Erziehende Frauen und Männer, die aufgrund von persönlicher und/oder familiärer Verpflichtungen bislang nur eingeschränkt am Arbeitsmarkt teilhaben konnten. Ziel ist es, durch eine individuelle und engmaschige Betreuung schrittweise die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken und eine schnellere aber auch nachhaltige Heranführung an den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Pro Quartal sollen 30 Kundinnen und Kunden in diese Maßnahme aufgenommen und individuell betreut werden.

Auch **junge Menschen** stehen weiterhin im Fokus der Arbeits- und Fachkräftesicherung. Mit 2.167 Schülerinnen und Schülern steigt die Zahl der Schulabgänge im Vergleich zum Vorjahr geringfügig an. Ausbildungsreife Jugendliche werden frühzeitig an die Berufsberatung der Agentur für Arbeit übergeben, um den Übergang in Ausbildung zu unterstützen. Gleichzeitig zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass nicht allen jungen Menschen der unmittelbare Einstieg in eine Erstausbildung gelingt.

Genau an dieser Stelle setzt das Jobcenter SOE mit seinen altbewährten Angeboten an.

Die Jugendberufsagentur des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bietet ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten, um jungen Menschen neue Perspektiven zu eröffnen und einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Im Rahmen regelmäßiger gemeinsamer Beratungsgespräche, zusammen mit den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agentur für Arbeit und/oder den Kolleginnen und Kollegen des Landkreises SOE bietet das Jobcenter SOE ein kompaktes Unterstützungsnetzwerk an und präsentiert sich als verlässlicher Ansprechpartner. Zusätzlich flankiert wird dies durch das zur Verfügung stehende Maßnahme Portfolio, welches an dem individuell ausgerichteten Bedarf eingesetzt wird. Ergänzend werden externe Förderprogramme, wie Berufssprachkurse für Auszubildende und ESF-Projekte, bedarfsgerecht eingesetzt.

Gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern verfolgt das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge das Ziel, Jugendlichen und jungen Menschen einen passgenauen Zukunftsfahrplan an die Hand zu geben, ihre Eigenverantwortung zu stärken und langfristig ein selbstbestimmtes (Berufs-)Leben zu ermöglichen.

Der Bereich Markt und Integration sieht auch im Jahr 2026 seinen Kernauftrag in einer individuellen und bedarfsgerechten Beratung mit dem Ziel, eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Unter dem Leitmotiv „**Nah am Kunden**“ wird der Beratungsschwerpunkt weiterhin auf persönliche Beratungsgespräche gelegt und sukzessive durch den Einsatz von Videoberatung ergänzt. Mit dem neu entwickelten Fachkonzept „Beratungsaktivität“ wurden verbindliche Eckpunkte geschaffen, die alle Kundengruppen abdecken, frühzeitige Aktivierungen und Potenzialerschließung ermöglichen sowie den Mitarbeitenden eine klare Orientierung und Handlungsspielräume bieten.

Um den unterschiedlichen Kundengruppen parallel zur individuellen Beratung passgenaue Maßnahmen anbieten zu können, hat das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sein Angebot im Bereich der Maßnahmen zur **Aktivierung und beruflichen Eingliederung** weiter ausdifferenziert. Neben der etablierten und fortgeführten Maßnahme „KOMPAKT“ werden im Jahresverlauf drei weitere Maßnahmen (Module „U25“, „Familiencoaching“) umgesetzt, die auf Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung bei der Arbeitssuche ausgerichtet sind. Insgesamt nehmen landkreisweit 624 Kundinnen und Kunden an diesen Angeboten teil.

Die gezielte Unterstützung von **Menschen mit Behinderungen sowie Rehabilitandinnen und Rehabilitanden** bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung. Zur optimalen Nutzung dieses Erwerbspotenzials

setzt das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf spezialisierte Beratungs- und Förderangebote. Diese werden durch den Einsatz fachlich qualifizierter Integrationsfachkräfte in enger Kooperation mit den Reha-Beraterinnen und Reha-Beratern der Agentur für Arbeit Pirna umgesetzt.

Auch im Jahr 2026 wird die intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, weiteren Rehabilitationsträgern sowie regionalen Bildungspartnern fortgeführt und weiterentwickelt. Vorrangiges Ziel ist eine belastungsgerechte und qualifikationsadäquate Eingliederung der betroffenen Personen in regionale Unternehmen.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Förderung junger Menschen mit Behinderungen. Durch rechtskreisübergreifende Beratungsansätze sowie individuelle Förderstrategien wird sichergestellt, dass diese Zielgruppe auf ihrem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben bedarfsgerecht begleitet und nachhaltig integriert wird. Zur Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung wurden bestehende Kooperationsprozesse weiterentwickelt und verbindliche Fallbesprechungen implementiert. Dabei handelt es sich um einen dynamischen Prozess, der bei Bedarf kontinuierlich angepasst wird.

Darüber hinaus bilden **Angebote des Europäischen Sozialfonds**, mithilfe von engagierten Netzwerkpartner*innen, eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige Unterstützung und Integration von Kundinnen und Kunden, deren Förderbedarfe über die gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II hinausgehen. Durch gezielte Förderprogramme werden insbesondere Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (Projekt „Schritt für Schritt“), Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (Projekt „TANDEM“) sowie sozial benachteiligte junge Menschen (Projekt „Produktionsschule“ und Maßnahmen der Jugendberufshilfe) beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt.

3.2.3 Existenzsicherung – Bürgergeld

Auch im Jahr 2026 steht die verlässliche, rechtmäßige und zeitnahe Gewährung von Geldleistungen nach dem Bürgergeldrecht im Mittelpunkt unseres Handelns. Das Leistungsversprechen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden einzuhalten, ist Grundlage für soziale Stabilität, Vertrauen in das Verwaltungshandeln und Voraussetzung für eine nachhaltige Integrationsarbeit. Ziel ist es, finanzielle Hilfebedürftigkeit frühzeitig abzufedern und existenzielle Risiken konsequent zu vermeiden.

Die zügige Bearbeitung von Erst-, Weiterbewilligungs- und Änderungsanträgen bleibt dabei ein zentraler Qualitätsanspruch. Durch weiter optimierte Prozesse, eine konsequente Nutzung digitaler Antrags- und Kommunikationswege sowie eine klare Aufgabenteilung innerhalb der Leistungsgewährung stellen wir sicher, dass Leistungen korrekt, nachvollziehbar und fristgerecht erbracht werden.

Das Jahr 2026 ist zugleich von erheblichen rechtlichen und strukturellen Veränderungen geprägt. Insbesondere der angekündigte bundesgesetzliche Rechtskreiswechsel für seit dem 1. April 2025 eingereiste ukrainische Geflüchtete, zu welchem ein Gesetzgebungsverfahren läuft, bringt fachliche, organisatorische und kapazitive Unsicherheiten mit sich. Abhängig von den finalen gesetzlichen Regelungen werden sich Fallzahlen, Zuständigkeiten und Leistungsansprüche verändern. Darüber hinaus ist mit grundlegenden Neuregelungen durch das 13. Änderungsgesetz zum SGB II zu rechnen. Die gesetzlichen Entwicklungen erfordern ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit, Fachlichkeit und Steuerungsfähigkeit innerhalb der Integrations- und Leistungsbereiche.

Unabhängig von gesetzlichen Anpassungen bleibt die Sicherung des Wohnraums ein zentrales Handlungsfeld. Angesichts eines weiterhin angespannten Wohn- und Mietmarktes ist die qualifizierte Beratung zu Kosten der Unterkunft, Umzügen und alternativen Wohnformen von besonderer Bedeutung. Eine stabile Wohnsituation bildet die Grundlage für Integrationsfortschritte und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Leistungsgewährung und Markt & Integration wird auch 2026 konsequent fallgruppenorientiert gesteuert. Ziel ist eine abgestimmte, ganzheitliche Unterstützung, bei der Leistungsentscheidungen, Beratungsbedarfe und Integrationsperspektiven eng verzahnt sind.

Gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern der Maßnahmen sowie den Netzwerkpartnern stellen wir sicher, dass Leistungen transparent, nachvollziehbar und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben erbracht werden. Dabei verstehen wir Leistungsgewährung nicht isoliert, sondern als integralen Bestandteil eines wirkungsvollen Gesamtsystems aus Existenzsicherung, Beratung und Integration.

Das Jahr 2026 verlangt von der Leistungsgewährung ein hohes Maß an Stabilität bei gleichzeitiger Veränderungsfähigkeit. Unser Anspruch ist es, auch unter sich wandelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen ein verlässlicher Partner für Kundinnen und Kunden ebenso wie für Kommunen, Träger und weitere Akteure im regionalen Arbeitsmarkt zu bleiben.

3.2.4 Netzwerkmanagement

Die Netzwerkarbeit des JC SOE ist sehr vielfältig und findet auf allen Ebenen statt. Alle Führungskräfte sowie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) und die Migrationsbeauftragte des JC pflegen aktive Netzwerkpartnerschaften, entwickeln diese mit neuen Impulsen weiter und schließen neue Netzwerke auf. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Unterstützungsbedarfe unserer Kundinnen und Kunden.

Wir fokussieren im Rahmen unserer Netzwerkarbeit auch in diesem Jahr Arbeits- und Ausbildungsmarktt Themen sowie berufliche Qualifizierungsthemen. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Akteuren zusammen, die insbesondere für Familien, für pflegende Angehörige, für gesundheitlich beeinträchtigte und langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden, Jugendliche sowie Migranten ergänzende Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten.

An allen vier Standorten unseres JC partizipieren unsere Kundinnen und Kunden von der regionalen Netzwerkarbeit. Wir nehmen regelmäßig an den lokalen Vernetzungstreffen der sozialen Einrichtungen der jeweiligen Region teil. Neben einer kooperativen Zusammenarbeit steht die Transparenz zur Angebotsvielfalt der beteiligten Netzwerkpartner im Vordergrund. Diese Angebotspalette ergänzt das Dienstleistungs- und Maßnahme Portfolios des JC und ermöglicht für unsere Kundinnen und Kunden auch soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig informieren wir regelmäßig zur geschäftspolitischen Ausrichtung des JC sowie den aktuellen Rahmenbedingungen und nutzen das Feedback unserer Netzwerkpartner mit für die Weiterentwicklung unserer Organisation und unser Maßnahme- und Dienstleistungsangebot.

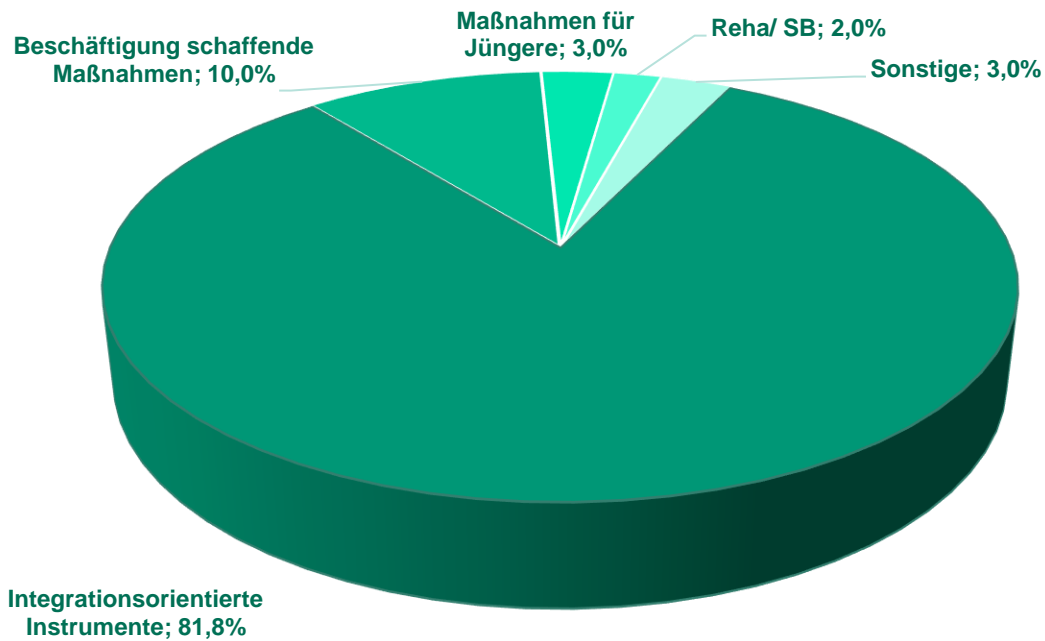
Auch intern rückt das vernetzte Arbeiten immer mehr in den Vordergrund. Gemeinsame Interaktionsformate mit unserem gemeinsamen Arbeitgeberservice, den Beratungsfachkräften für Jugendliche und Rehabilitanden sowie für Kundinnen und Kunden im Erwerbsleben nutzen wir zum Austausch über die vielfältigen Unterstützungsangebote, um diese für die Planung der individuellen Eingliederungs- und Integrationsstrategie für unsere Kundinnen und Kunden gewinnbringend einsetzen zu können.

3.3 Instrumenten- und Budgetverteilung 2026

Im Jahr 2026 sind für das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **9.525.816 EUR** an Eingliederungsleistungen angekündigt. Davon abzüglich als Umschichtungsbetrag ins Verwaltungsbudget von **3.782.147,85 EUR** sind **5.743.668,15 EUR** als Eingliederungsleistungen zu verteilen. Zusätzlich ist mindestens von einer Sonderzuteilung des unbefristeten Beschäftigungszuschusses (§ 16e SGB II) für Altfälle von 47.435 EUR auszugehen.

Anmerkung: Zum 01.01.2025 wurde die Zuständigkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und die Förderung der Rehabilitation dem SGB III einschließlich der Finanzierung übertragen. Für Bestandsfälle erfolgt noch eine Finanzierung über die Eingliederungsleistungen des SGB II.

| 2026 Eingliederungsleistungen Planung | Zahlungen in % | Eintritte |
|--|----------------|--------------|
| Leistungen zur Eingliederung in Arbeit | 100,00% | 1.527 |
| I. Integrationsorientierte Instrumente | 82% | |
| davon | | |
| • Förderung berufliche Weiterbildung (Restabwicklung)* | 3% | |
| • Eingliederungszuschüsse (EGZ) | 13% | 150 |
| • Aktivierung und berufliche Eingliederung | 58% | 924 |
| davon | | |
| o Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG) | | 300 |
| o Maßnahmen bei einem Träger | | 624 |
| • Einstiegsgeld | 5% | 260 |
| • Eingliederung von Langzeitarbeitslosen | 2% | 6 |
| • Ganzheitliche Betreuung | 1% | |
| II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen | 10% | 187 |
| davon | | |
| • Arbeitsgelegenheiten (AGH) | 9% | 186 |
| • Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) | 1% | 1 |
| III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere | 3% | |
| IV. Berufliche Reha (Restabwicklung) und SB-Förderung | 2% | |
| V. Weitere Förderleistungen | 3% | |



3.4 Performancepotential

Um für künftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein, wird das JC SOE in 2026 laufend in allen Geschäftsbereichen eine Priorisierung der Herausforderungen vornehmen, die internen administrativen Arbeiten vereinfachen, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des lebenslangen Lernens qualifizieren und die Ressourcensteuerung weiter optimieren.

So können wir nachhaltige und wirtschaftliche **Integration** als Ziel formulieren. Wir sehen **Innovationen** und **Interaktion** zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kundinnen und Kunden und Netzwerkpartnern als Grundlage unseres Arbeitsverständnisses.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Digitalisierungsthemen sensibilisiert und aufgeschlossen. Wir beraten die Kundinnen und Kunden zur Nutzung der Online-Angebote und bieten im Bedarfsfall Unterstützung zur Nutzung vor Ort an.

Das implementierte Digitalisierungsteam ist Multiplikator zwischen der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden und setzt Impulse zum Ausbau der Online-Strategie. Dabei werden Erkenntnisse und Umsetzungsideen von der Mitarbeiterebene regelmäßig an die Geschäftsführung zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Passgenaue **Investitionen** in Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kundinnen und Kunden sowie unsere Ausrichtung ermöglichen wirkungsorientierte Ergebnisse.

Bereits jetzt bereitet sich das JC SOE auf die Weiterentwicklung der Zielsteuerung im SGB II ab 2027 vor. Ausgehend von gleichbleibenden Parametern bei der Mittelzuteilung des Bundes wird der geplante Ressourceneinsatz für 2027 in 2026 vorbereitet.

4. Schlussbemerkung

Das Arbeitsmarktprogramm 2026 ist handlungsleitend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Grundlage für die Zusammenarbeit mit den Trägern. Wir schaffen mit dem Programm Transparenz über unsere Ziele und geschäftspolitischen Handlungsfelder.

Wir verstehen das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als dynamisches Produkt. Ändern sich die Rahmenbedingungen, werden wir die notwendigen Anpassungen vornehmen.

5. Abkürzungsverzeichnis

| | |
|----------|---|
| 8 HKL | Die acht zugangsstärksten Herkunftsländern (Pakistan, Afghanistan, Syrien, Eritrea, Iran, Irak, Somalia, Nigeria) |
| AA | Agentur für Arbeit |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| AGH | Arbeitsgelegenheiten |
| AVGS-MAT | Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein |
| BAMF | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| BBiE | Berufsberatung im Erwerbsleben |
| BCA | Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt |
| EGZ | Eingliederungszuschuss |
| eLb | erwerbsfähige Hilfebedürftige |
| ESF | Europäischer Sozialfonds |
| ESG | Einstiegsgeld |
| EVL | Eingliederung von Langzeitarbeitslosen |
| FbW | Förderung berufliche Weiterbildung |
| gAG-S | gemeinsamer Arbeitgeberservice |
| IFK | Integrationsfachkräfte |
| IQ | Integrationsquote |
| JBA | Jugendberufsagentur |
| JC SOE | Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| JuBAS | Jugendberufsagentur Sachsen |
| LZB | Langzeitleistungsbeziehende |
| MAbE | Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung |
| MAG | Maßnahmen bei einem Arbeitgeber |
| MAT | Maßnahmen bei einem Träger |
| SGB II | Zweites Buch Sozialgesetzbuch |
| SGB III | Drittes Buch Sozialgesetzbuch |
| SMWA | Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz |
| SOE | Sächsische Schweiz-Osterzgebirge |
| TaAM | Teilhabe am Arbeitsmarkt |